

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

194 (17.8.1880)

Beilage zu Nr. 194 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 17. August 1880.

Deutschland.

Berlin, 13. Aug. Von den 25,615 Mann, um welche das deutsche Heer vermehrt werden soll, entfallen 19,206 Mann auf das preussische Kontingent, 1980 Mann auf Bayern, 3398 auf Sachsen, 1031 auf Württemberg. Bayern formirt aus seinen 1980 Mann ein Infanterieregiment und 4 Feldbatterien, Sachsen aus seinen 3398 Mann dagegen 2 Infanterieregimenter und 2 Feldbatterien. Württemberg formirt nur 2 Feldbatterien und verwendet die übrigen 835 Mann zur Erhöhung seiner gegen Preußen um 54 Mann geringeren Infanteriebataillone. Preußen bildet von seinen 19,206 Mann 8 Infanterieregimenter, 1 Infanteriebataillon, 40 Feldbatterien, 1 Fußartillerie-Regiment und 1 Pionierbataillon. Es behält demnach noch 390 Mann übrig für die Verstärkung der Landwehr-Bezirkskommandos und der bestehenden Fußartillerie-Truppentheile.

Die neuen Batterien sind nur fahrende. Es wird durch die neuen Formationen ermöglicht, die fahrende Corpsartillerie pro Corps von 6 auf 8 Batterien zu erhöhen. Das elässische Corps hatte bisher überhaupt noch keine Corpsartillerie und erhält dieselbe jetzt in der Stärke der übrigen Corps mit 8 Batterien. Die deutsche Corpsartillerie hat damit die gleiche Stärke wie die französische Corpsartillerie erreicht. Da schon 1872 eine Verstärkung der deutschen Corpsartillerie stattgefunden, so ist dieselbe jetzt doppelt so stark wie im Kriege 1870/71 (8 statt 4 fahrende Batterien). Für die neue elässische Corpsartillerie ist die Formirung eines ganzen Regiments und, da hierdurch die Feldartillerie im dortigen Armeecorps wie in den übrigen Corps 2 Regimenter stark wird, auch die Formirung eines Brigadestabes erforderlich. Die übrigen 24 Feldbatterien verteilen sich auf die 12 preussischen Armeecorps (das badische, welches 7 fahrende Batterien Corpsartillerie zählt, wird nicht berührt) und innerhalb derselben auf die vorhandenen 24 Abtheilungen fahrender Corpsartillerie, so daß jede dieser Abtheilungen statt bisher 3 künftig 4 Batterien gleich den Abtheilungen der Divisionsartillerie erhält.

Die Errichtung der 8 neuen Infanterieregimenter hat eine organisatorische Bedeutung nicht. Nur ein außerdem bei der heftigen Division neu errichtetes 3. Bataillon verhilft dem einzigen bisher ausnahmsweise in Deutschland nur aus zwei Bataillonen bestehenden Regiment Nr. 116 in Gießen zum 3. Bataillon. Im Uebrigen haben die 18 1/2 deutschen Armeecorps bereits die zur Kriegsförderung für 37 Infanteriedivisionen à 4 Regimenter erforderlichen 148 Regimenter (sogar zwei darüber hinaus, nämlich 150). Die neuen preussischen (8), sächsischen (2), bayrischen (1) erhöhen daher die Corpsstärke im Frieden auf 9 bezw. 10 und 11 Regimenter. In der Reihenfolge der Nummern füllen drei von den neuen Regimenter die in Folge eines älteren (1867) nicht zur Ausführung gelangten Planes noch fehlenden Nr. 97, 98, 99 aus, während die übrigen 5 an die bisherige höchste Nummer anschließend die Nr. 128 bis 132 erhalten. Die entsprechende Vermehrung der Landwehrbezirks-Kommandos und die Zuteilung der betreffenden Regimenter zu bestimmten Aushebungsbezirken ist noch vorbehalten und können daher die neuen Regimenter auch noch keine besondere landschaftliche Bezeichnung erhalten. Die 8 preussischen Regimenter werden auf 8 unter den 12 preussischen Armeecorps verteilt, nämlich auf das 1., 2., 3., 5., 6., 7., 8. und 11. Das sind 7 alt-preussische Corps, außerdem das 11. heffen-nassauische Corps. Für das neue, nach Metz verlegte Pionierbataillon rückt ein vorhandenes nach Rastatt ab. Ein Infanteriebataillon mehr wird aus dem rheinischen Corps nach Diebenhofen geschoben. Die Hälfte der neuen Infanterie (je 1 Regiment in Trier, in Westfalen, in Kassel-Hannau, in Brandenburg) kommt in das Innere des Landes. Um 12 Bataillone werden die Garnisonen wie folgt vertheilt: Gumbinnen 1, Jüterburg 1, Königsberg 1, Bromberg 3, Krottschin 1, Pleschen 1, Rawitsch 1, Gleiwitz 2, Benthien 1 Bataillon. Auch das neue Fuß-Artillerieregiment dient zur Verstärkung der Fußartillerie in Thorn und Posen.

Die „B. Börse“ schreibt: Die panslawistische Presse Rußlands ist in hohem Grade ungehalten über die Schwächung, welche sich neuerdings in Frankreich bezüglich der Orientangelegenheit vollzogen hat. Die Petersburger „Neue Zeit“ wirft die Frage auf: „Womit läßt sich die plötzlich veränderte Stellung Frankreichs in der Orientfrage erklären? Sind die Motive in den inneren Angelegenheiten zu suchen oder in den Befürchtungen, die Frankreich für den Fall ernstlicher Verwicklung in die Orientangelegenheit hegt? Keines dieser beiden Bedenken ist unserer Ansicht nach genug, um die Veränderung der französischen Politik zu rechtfertigen. Jedenfalls sollte die französische offizielle Presse nicht, wie sie thut, die Sache dem Unschuldigen in die Schuhe schieben und als Motiv zu Frankreichs infolgequenter Handlungsweise in der griechischen Grenzfrage, die ihm durchaus nicht zu Ehren gereicht, Intriguen Rußlands auf der Balkan-Halbinsel angeben. Von kompetenter Seite verlautet, daß der Beschluß Frankreichs von den Erklärungen des Wiener und Berliner Kabinetts stark beeinflusst wurde, die gleichfalls die Befürchtung gegen die Flottendemonstration könnte schwere Folgen haben und möglichst die gänzliche Liquidation des ottomani-

schen Reiches nach sich ziehen. Die Angelegenheit kann aber gerade dann diese Wendung nehmen, wenn die Mächte von der Flottendemonstration absehen und die Pforte nicht unter ihren Willen beugen. Frankreich hätte also viel richtiger gehandelt, wenn es, statt den Einfluß Europa's zu hemmen, energisch auf die Unterwerfung der Pforte unter die Beschlüsse der Berliner Konferenz gedrungen hätte. Ob Frankreich nicht einst bereit, die entgegengelegte Politik befolgt zu haben? Vor Allem muß sich Frankreich darauf gefaßt machen, seinen Einfluß im Orient zu Gunsten anderer Mächte, besonders Englands, Italiens und sogar Oesterreichs, in nächster Zukunft sinken zu sehen. Das Prinzip der Entschlossenheit in der Politik ist sehr lobenswerth; es kann jedoch, zu weit getrieben, zu völliger Isolirung führen, welche unter gewissen Bedingungen verhängnißvoll werden kann. Zwischen Frankreich und England scheint es jedoch, daß auch die englische Regierung ihr europäisches Orientprogramm modifizirt hat; jedenfalls geht aus den Erklärungen des englischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hervor, daß England nicht isolirt, sondern nur gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten vorgehen gedenkt.

3 Berlin, 13. Aug. Es wird in den Kreisen, welche den Kaiser nach seiner Rückkehr von Gastein zu sehen Gelegenheit hatten, bestätigt, daß das Befinden Sr. Maj. durchaus befriedigend ist, der Monarch hat alsbald die Regierungsgeschäfte im vollen Umfange wieder aufgenommen. Für heute war der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Lucius, nach Babelsberg zur Audienz befohlen.

Auf Grund der Vorarbeiten einer im vorigen Jahr gebildeten Kommission, die an Ort und Stelle die nöthige Einsicht genommen hat, ob und in wie weit die Restauration des Schlosses Marienburg erfolgen soll, ist nunmehr ein in diesen Dingen sehr vertrauter und erfahrener Bau- rath aus Berlin entsendet, damit die näheren Festsetzungen in dieser Angelegenheit geschehen.

Von den Organisationsgesetzen der inneren Verwaltung in Preußen, in 4 Bdn. herausgegeben von Brauchitsch Berlin (K. Haymann), ist kürzlich Hft. 6, I erschienen. Der Verfasser hat sich der dankenswerthen Aufgabe unterzogen, im Anschluß an seinen vortrefflichen Kommentar „Die Organisationsgesetze der inneren Verwaltung“ die hierauf bezüglichen Materialien zu sammeln und übersichtlich geordnet herauszugeben.

Der Umstand, daß die Auswanderung aus Deutschland in diesem Jahre wieder stark zunimmt, hat den Central-Ausschuß für innere Mission veranlaßt, wie im Jahre 1874 an den evangelischen Oberkirchenrath die Bitte zu richten, derselbe wolle dieser Thatsache seine Aufmerksamkeit widmen. In Folge dessen ist ein Erlaß des Oberkirchenraths erschienen, welcher, auf den Erlaß vom 10. Januar 1855 hinweisend, daran erinnert, wie in demselben empfohlen worden, von jeder leichtfertigen Auswanderung abzurathen, dem ernst Entschlossenen aber mit geistlichem Rath und hochherziger That beizustehen. Die Konsistorien werden aufgefordert, zum Jahresschluß Bericht zu erstatten, in welchem Maße in ihren Bezirken sich die Auswanderung bemerkt macht und was von den Geistlichen geschieht, ihre Gemeindeglieder beim Scheiden aus der heimatlichen Kirche der großen evangelischen Gemeinschaft zu erhalten.

Nach einer Zusammenstellung des Unterrichtsministeriums haben in dem Kursum der k. Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin während des Winters 1879/80 das Zeugniß der Befähigung zur Leitung der Turnübungen von öffentlichen Unterrichtsanstalten erlangt 52 Lehrer. Ferner erhielten Befähigungszugnisse zum Turnunterricht 36 Personen, darunter 10 Studierende.

11 Leipzig, 13. Aug. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Kläger hatte bei dem Neubau seines Hauses in einem badischen Dorfe die Giebelmauer halb auf seinem Boden und halb auf des Nachbarns Grundstücke errichtet. Später hat der Nachbar ebenfalls ein Haus gebaut und dabei jene Giebelmauer benutzt, indem er Balken einlegte, und nunmehr forderte der Erbauer den Erfaß der Hälfte der von ihm aufgewendeten Baukosten. Der Beklagte bestritt zwar den Anspruch, wurde aber zur Zahlung verurtheilt, weil es sich um eine notwendige Grenzmauer handelte.

Am Schluß einer Schwurgerichts-Verhandlung hatte der Gerichtshof die Beweiserhebung wieder aufgenommen, indem ein Zeuge, über dessen Aussage der Staatsanwalt und der Vertheidiger sich stritten, nochmals abgehört wurde. Das Sitzungsprotokoll bekundete nicht, daß die Genannten wiederholt zum mündlichen Vortrage zugelassen und der Angeklagte nochmals befragt wurde, ob er etwas vorzubringen habe. Die Revisionschrift des Angeklagten hat die Nicht-Beobachtung dieser notwendigen Formlichkeit ausdrücklich behauptet, was von dem Staatsanwalt als eine wissenschaftliche Unwahrheit bekämpft ist. Da das Revisionsgericht sich lediglich an den Inhalt des Sitzungsprotokolls halten muß, und eine Täuschung dieses Gerichtshofes nur zum dienlichen Einsprechen gegen den Verfasser der Revisionschrift führen kann, so wurde das Urtheil aufgehoben.

Wenn ein Zeuge in der Hauptverhandlung den gewöhnlichen provisorischen Eid geleistet hat, bedarf es bei seiner ersten und späteren Vernehmung nicht der Versiche-

rung, daß er seine Aussagen auf den geleisteten Eid nehme; dies versteht sich von selbst.

Das in einem Civilprozeße nach Verkündung des Urtheils gestellte Gesuch um Zulassung zum Armenrechte ist für die betreffende Instanz unzulässig, weil in jenem Zeitpunkte die Vorprüfung des Gesuches nicht mehr stattfinden kann.

Italien.

Mailand, 10. Aug. Unsere Bürgermeister ernten von Oben reiche Anerkennung; seit wenigen Jahren wurden 3 mit dem Grafentitel belohnt, und zwar in diesen Tagen jener zu Turin, wegen der trefflichen Anordnung der Ausstellung der schönen Künste, Bürgermeister Belinzaghi hiesiger Stadt, anlässlich des Besuchs des Deutschen Kaisers bei Viktor Emanuel, und Capitelli, Bürgermeister von Rom, nach der Geburt des italienischen Kronprinzen, Prinzen von Neapel. Andere warten sehnsüchtig auf diese Auszeichnung und führen schon im Voraus ein glänzendes gräfliches Leben, das hohe Summen ihrer Renten verschlingt. — In Folge der raschen Luftabkühlung mit Beginn des August bis heute erkrankte täglich eine große Zahl Personen und der hiesige große Spital zählt heute 2043 Kranke beiderlei Geschlechts. Die in Mailand bekannte Hitze von Max. 38,8° C. nahm bei einer außerordentlichen Schwüle Eplufl, Schlaf und Energie, und die ohne Uebergang eingetretene Frische wirkte auf die Meisten, die nicht durch wärmere, wollene Kleidung vorforgten, sehr schädlich ein, weshalb so Viele erkrankten. Davon abgesehen ist der Gesundheitszustand dieser Stadt ausgezeichnet und die gefährlichen Krankheiten, wie Diphtheritis und Blattern, sind gänzlich verschwunden. — Wie Ihnen früher mitgeteilt, besuchen italienische Fräulein Gymnasien und Lyceen und zeichnen sich nicht nur durch außerordentliche Fortschritte, sondern auch durch strenge Moral und tadelloses Verhalten aus. Nächsten Montag wird, da diese Fräulein die Universität besuchen wollen, ein Reglement für die Universitäten Rom und Florenz bezüglich der weiblichen Studierenden festgesetzt.

Literatur-Anzeigen.

Medizinische Mittheilungen aus Baden, herausgegeben von Dr. Robert Volz. Nr. 16 enthält: Der achte deutsche Aerztetag, besprochen von Generalarzt a. D. Dr. Hoffmann.

* Die am 14. August ausgegebene Nummer der Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungs-Rechtspflege, herausgegeben von Friedr. Wielandt (Heidelberg, Gammeling u. Sohn) enthält: Die Kreisverammlungen des Jahres 1879. II. Kreis Billingen. — III. Kreis Waldshut. — Rechtliche Natur der Bürgergenossenschaft. — Beschränkung einer Weidgerechtigkeit. — Briefkasten.

Deutsche Treue, historische Erzählung von Ed. Joffe. 2 Bde. elegant brochirt 8 M., elegant gebunden 9 M. Unter diesem Titel ist im Verlage von Richter und Kappeler zu Stuttgart eine geschichtliche Erzählung erschienen, welche auf Grund sorgfältigen Quellenstudiums in den Archiven Landaus, Speiers und Bruchsal's die Ereignisse des Jahres 1688 und 89 schildert, in denen die Heerführer des „allerchristlichsten“ Königs Ludwig XIV. von Frankreich, Melac, Romelar, Duras d'Harvelles, Labrosse etc. unsere schöne, sonnige Pfalz in eine Wüste verwandelten. Das Werk aus der Feder Eduard Joffe's in Landau, dem wir schon manche treffliche patriotische Erzählung verdanken, bildet einen geschichtlichen Beleg zu den Worten Voltaire's: „Die Trümmer am Rhein und am Neckar sind die Denkmäler unserer einstigen Schwäche.“ Jeder, der es zur Hand nimmt, wird sich mit Entsetzen vergegenwärtigen, was demal ein deutsches Lande von den zerstörungswütigen Nachbarn zu erdulden gehabt haben. Die meisten Personen, die in der Erzählung auftreten, haben wirklich gelebt und die Schilderung des entsetzlichen Wehes, welches die vormalige Reichsstadt Landau um deutscher Treue willen von den Franzosen erlitten, ist kein Roman, sondern verbürgte Wahrheit. Geht doch auch um die Trümmer von Heidelberg noch immer der mahnende Geist des vor 200 Jahren so rucklos erschlagenen Menschenglücks.

Illustrierte Kulturgeschichte für Leser aller Stände. Von Karl Faulmann. In 20 Lieferungen à 30 Kr. = 60 Pf. M. Hartleben's Verlag in Wien.

Zwischen dem Wilden, der nackt und hungrig den Urwald durchstreift und täglich sein Leben einsehen muß, um mit kühler Jagdbente sein Dasein zu fristen, und dem gebildeten Bürger eines Kulturstaates der Gegenwart liegt eine Kluft, welche eine viertausendjährige Kette von Streben und Mühen, von Versuchen und Entdeckungen, von friedlicher Arbeit und Völkermord, von Fortschritt und Rückschritt, Wissenschaft und Aberglauben ausfüllt. Die ältesten Glieder dieser Kette liegen im Dunkeln, die jüngeren in einem Wust von politischer Zeit- und Völkergeschichte verdeckt; wohl haben schon mehrere Autoren die Kulturgeschichte aus dem politischen Bewerte losgelöst, aber ein allgemein verständliches Bild der Kulturentwicklung ist bisher dem Publikum noch nicht geboten worden. Der durch seine „Illustrierte Geschichte der Schrift“ rühmlichst bekannte Professor Karl Faulmann hat es nun unternommen, ein Werk zu verfassen, dessen Umfang Jedem die Anschaffung ermöglicht, dessen Inhalt leicht verständlich und anziehend ist und welches durch eine Reihe von Farbentafeln, Facsimile-Beilagen und in den Text gedruckten Illustrationen die Kulturformen und die damit verbundenen religiösen Anschauungen, Künste und Fertigkeiten dem Leser lebendig vor Augen führt. Das vorliegende erste Heft zeigt, daß der Verfasser vertraut mit den Sitten und Gebräuchen aller Zeiten und Völker der Erde, eine Schilderung der menschlichen Kultur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart bietet, welche ebenso den Anforderungen der Wissenschaft entspricht, als sie dem Verständnis der minder Unterrichteten entgegenkommt. Die Verlagsbandlung hat keine Kosten gescheut, trotz des billigen Preises von 60 Pf. per Lieferung, das Werk elegant auszustatten, davon zeugt die im Farbendruck beigegebene Tafel „Vogeljagd und Fischfang der alten Ägypter“ (Wandgemälde aus den Gräbern der XII. Dynastie), die Facsimile-Beilage eines genau nachgebildeten ägyptischen Papyrus mit hieratischer Schrift und die sauber ausgeführten Illustrationen im Text, welcher auf schönem Papier in der k. k. Staatsdruckerei zu Wien hergestellt ist.

Frankfurter Kurse vom 14. August 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Table of financial data including Staatspapiere in Prozenten, Eisenbahn-Prioritäten, and various bank and commodity prices.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Berlin, 14. Aug. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per August 207.50, per September-Oktober 201.50, per Oktober-November 200.00.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. 449.2. Nr. 6978. Offenbürg. Der Handelsmann Samuel J. Weil von Schmiedheim, vertreten durch Anwalt Dr. Gimsbürgler, klagt gegen den Landwirt Lorenz Schneider von Waldum, z. Bt. an unbekanntem Orten, aus Viehhaut und Darlehen von diesem Jahre mit dem Antrag, den Beklagten zur Zahlung von 546 Mk. 86 Pf. nebst 5% Zins vom 29. April d. J., 20 Mk. nebst 5% Zins vom 26. Mai d. J. zu verurtheilen und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Civilkammer I. d. des Großh. Landgerichts Offenbürg auf Samstag den 30. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Lagerbuch Nr. 118. Plan Nr. 2. 18 Ar 81 Meter Hofraute (Kirche mit Kirchplatz); auf der Hofraute befindet sich die katholische Pfarrkirche mit einem Glockenturm, neben Hof, Tränke, Bäder, u. Landolin Febrbach Wittw.

Lagerbuch Nr. 2550. Plan Nr. 12. 9 Ar 42 Meter Acker mit Weg im Spedacker, neben dem Wald und Landolin Angster.

Lagerbuch Nr. 3450. Plan Nr. 16. 1 Hektar 27 Ar 80 Meter Acker mit Weg im Tränkefeld, neben Landolin Pfaff Wittwe, Christian Eisele u. Aufhöfer.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe. theilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Veranschlagung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schuldnerin auf Montag den 6. September 1880, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hieselbst bestimmt.